



Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung)

Justizkommission (JuKo)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Ausgangslage.....	1
3. Grundzüge der Neuregelung	1
4. Rückwirkung	2
5. Erläuterungen zu Artikel 15 BRSD.....	2
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen.....	2
7. Finanzielle Auswirkungen	2
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen.....	2
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	2
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.....	2
11. Ergebnis der Konsultation.....	2
12. Antrag.....	3

**Vortrag
der Justizkommission an den Grossen Rat
zur Änderung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwalts-
stellen (BRSD; BSG 161.11)**

1. Zusammenfassung

Die maximale Anzahl Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist vom Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD; BSG 161.11) vorgegeben. Gemäss Artikel 15 Absatz 1 BRSD liegt diese gegenwärtig bei „höchstens 70 Vollzeitstellen“.

Gestützt auf eine Personaldotationsanalyse der Justizbehörden bewilligte der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 (VA 2016 / AFP 2017-2019) der Staatsanwaltschaft im November 2015 unter anderem 3,5 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, womit die Anzahl Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die im BRSD festgelegte Höchstzahl stieg. Die vorliegende Änderung bezweckt, die maximale Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf 74 zu erhöhen und an die heutige Realität anzupassen.

2. Ausgangslage

Eine von der Justizkommission des Grossen Rates (JuKo) in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern evaluierte im März 2015 für die Staatsanwaltschaft im Kantonsvergleich einen maximalen personellen Mehrbedarf von 38 Stellen. Nach sorgfältiger Abwägung im Jahre 2015 wurde im VA 2016 / AFP 2017-2019 die Schaffung von insgesamt 15,3 neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft eingeplant. Davon handelt es sich bei 3,5 Stellen um die Funktion von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die restlichen 11,8 Stellen betreffen andere Funktionen. Im VA 2016 (Personalkostenplanung) wurde für die 15,3 neuen Stellen ein Betrag von CHF 2,15 Mio. budgetiert. Sämtliche neue Stellen wurden von der Staatsanwaltschaft im Verlaufe des Jahres 2016 besetzt.

Die Stellenplanerhöhung ist im Lichte der Justizreform II zu betrachten. Damals wurde das im Kanton Bern geltende Untersuchungsrichter-System abgeschafft und zum heutigen System der Staatsanwaltschaft gewechselt. Da es im Kanton Bern keinerlei Erfahrungswerte zum neuen System gab, kam es zur Fehleinschätzung des Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft, welche zur erwähnten Unterdotierung führte. In diesem Sinne ist die erfolgte Stellenplanerhöhung der Staatsanwaltschaft als Korrektur der Einschätzung im Zeitpunkt des Systemwechsels zu sehen. Die neuen Stellenprozente wurden wie geplant v.a. im Strafbefehlsbereich eingesetzt. Dies führt zu massgeblichen Mehrerträgen, entsprechend den 2015 gemachten Prognosen.

Im Verlauf des Jahres 2016 meldete die Justizleitung der JuKo, dass die zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Anpassung des BRSD erforderten, da die im BRSD festgelegte maximale Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte überschritten worden war. Zwecks Anpassung des BRSD reichte die JuKo daraufhin am 14. Dezember 2016 eine entsprechende parlamentarische Initiative ein. Der Grosse Rat unterstützte diese am 23. Januar 2017 vorläufig, und das Büro des Grossen Rates wies die weiteren Arbeiten der JuKo zu (Art. 67 GRG [BSG 151.21], Art. 69 ff. GO [BSG 151.211]).

3. Grundzüge der Neuregelung

Die maximale Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte liegt gegenwärtig bei höchstens 70 Stellen (vgl. Art. 15 Abs. 1 BRSD). Mit der vorliegenden Änderung wird die Anpassung an die heutige Realität vorgeschlagen, konkret eine Erhöhung der maximalen Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf 74.

4. Rückwirkung

Da die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits im Verlauf des Jahres 2016 besetzt worden sind, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der Dekretsänderung nötig. Eine solche ist möglich, wenn sie wie vorliegend im Erlass selbst angeordnet wird und wenn sie insbesondere durch triftige Gründe (Abbau der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft) geboten und in zeitlicher Hinsicht mässig ist.

5. Erläuterungen zu Artikel 15 BRSD

Zu ändern ist einzig die Bestimmung des BRSD, welche die maximale Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festlegt. In Artikel 15 Absatz 1 BRSD ist diese Zahl von 70 auf 74 zu erhöhen.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die vorliegende Änderung gründet wie erwähnt auf den Erkenntnissen der Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern vom 18. März 2015. Sie war damit nicht Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014. Allerdings lautet Ziel 8 der Richtlinien der Regierungspolitik „Sicherheit gewährleisten“. Ein Verzicht auf die zusätzlichen Stellen hätte einen Leistungsabbau im Sicherheitsbereich zur Konsequenz (z.B. Standard bei der Behandlung von Fällen reduzieren, Verschiebung von Personalressourcen von der Strafbefehlsabteilung in die Untersuchungen mit der Folge des Ertragsrückgangs, weitere Zunahme von Fällen, die trotz Anfangsverdachts nicht mehr verfolgt werden könnten). Die Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte steht damit in Übereinstimmung mit den Zielen gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dürften jährliche Kosten (Lohn und Lohnnebenkosten) von total ca. CHF 700'000 verursachen. Gemäss früheren Erhebungen beträgt der durchschnittliche Ertrag eines Strafbefehls CHF 500. Eine Verfahrensleiterin bzw. ein Verfahrensleiter erledigt rund 5000 Strafbefehle pro Jahr. Sie bzw. er generiert damit dann einen jährlichen Gesamtertrag von rund CHF 2.5 Mio. Die finanziellen Auswirkungen können daher als positiv bezeichnet werden.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Generalstaatsanwaltschaft strebt eine möglichst ausgeglichene Belastung der Organisationseinheiten an. Die neuen Stellenprozente sind v.a. im Strafbefehlsbereich eingesetzt und die Stellen im Verlaufe des letzten Jahres schrittweise besetzt worden.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

11. Ergebnis der Konsultation

Regierungsrat und Justizleitung erhielten vom 15.2. – 8.3.2017 die Möglichkeit, im Rahmen einer Konsultation zur vorliegenden BRSD-Änderung Stellung zu nehmen. Beide sind mit der beantragten Änderung des BRSD einverstanden.

12. Antrag

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat die Zustimmung zur vorliegenden Änderung des BRSD.

Bern, 3. Mai 2017

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Gygax-Böninger*